

Schulsozialarbeit in der Schweiz

FLORIAN BAIER/MARTINA FISCHER

In diesem Beitrag werden Entwicklungen, Praxisformen und Strukturen der Schulsozialarbeit in der Schweiz vorgestellt. Es wird aufgezeigt, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um ein vergleichsweise neues Angebot handelt, das ursprünglich stark auf Beratungsdienstleistungen im Einzelfall ausgerichtet war und sich erst in jüngerer Zeit weiteren Arbeitsbereichen und -formen öffnete. Schulsozialarbeit wird in der Schweiz in unterschiedlichen Strukturen organisiert und gestaltet, so dass die Praxis im Standortvergleich durchaus als heterogen erscheint.

1. Schulsozialarbeit in der Schweiz: Historie und Unterschiede im Vergleich zu Deutschland

Die Schulsozialarbeit in der Schweiz erlebt seit Mitte/Ende der 1990er Jahre einen enormen Aufschwung. Während es bis in die 1990er Jahre hinein lediglich einige wenige Pionierprojekte von Schulsozialarbeit gab, gibt es in den letzten 25 Jahren einen vergleichsweise rasanten Ausbau dieses neuen Angebots der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. *Baier 2015; Vögeli-Mantovani 2005; Gurny 2003*). Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit vom Kindergarten bis zur Oberstufe und vereinzelt auch auf der Sekundarstufe II (Berufsschule) weit verbreitet. Für Kinder und Jugendliche hat die Schulsozialarbeit eine besondere Qualität, da das Angebot an den meisten Standorten einfach und diskret zu erreichen ist, sie nicht auf Dritte (z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen oder schulexterne Fachdienste) angewiesen sind, wenn sie das Angebot nutzen möchten und Schulsozialarbeit grundsätzlich kostenfrei ist.

Bedingt durch die subsidiären und föderalistischen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. *Piller/Schnurr 2013*) sowie des Bildungswesens in der Schweiz, ist die Einführung und Praxis von Schulsozialarbeit stark durch lokalpolitische Entscheidungen sowie vorhandene Schul- und Hilfestrukturen geprägt. Schweiz-

weit sind dadurch unterschiedliche Organisationsmodelle und Praxisformen entstanden, die in der Fachszene immer wieder Anlass zur Diskussion über ein angemessenes Angebots- und Praxisprofil geben.

Ein Vergleich zu Deutschland kann die strukturellen Voraussetzungen dieser Vielfalt veranschaulichen: Von der Fläche und der Bevölkerungszahl her ist die Schweiz vergleichbar mit dem Bundesland Niedersachsen. Da das Bildungswesen in der Schweiz föderalistisch organisiert und somit in der politischen Gestaltungshöhe der 26 Kantone liegt, gibt es auf dieser Fläche 26 verschiedene Schulsysteme. Zudem gibt es auch in einigen Kantonen die Regelung, dass die Sekundarstufe in kantonaler Trägerschaft ist, die Primarschulen hingegen von der Gemeinde geführt werden, was sich wiederum auf die Schulsozialarbeit niederschlägt, da die verschiedenen Schulstufen von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten aus gesteuert und von unterschiedlichen politischen Gremien aus verantwortet werden. Zudem ist zu beachten, dass in der Schweiz auf vergleichsweise kleinem Raum vier verschiedene Sprachen gesprochen werden.

Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist föderalistisch-subsidiär organisiert. Es gibt kein nationales Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe, zahlreiche Angebote werden auf der Ebene der Gemeinde realisiert oder auf kantonaler Ebene durch Gesetze und Verordnungen geregelt. Erst in jüngerer Zeit wurden auf

Bundesebene erste nationale Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung von Koordination und Konvergenz der lokalräumig gewachsenen Strukturen und Angebote in der Kinder- und Jugendhilfandschaft ergriffen (vgl. Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik 2008;¹ Standards der Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz 2010;² Kinder- und Jugendförderungsgesetz 2013)³.

Für die Entwicklung der Schulsozialarbeit ist im Vergleich zu Deutschland zudem zu beachten, dass es in der Schweiz zumindest im Bereich der Schulsozialarbeit keine Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Wohlfahrtsverbände oder Vereine) gibt und die Schulsozialarbeitenden somit in der Regel staatlichen Stellen unterstellt sind. Dabei bieten sich in der Schweiz verschiedene Modelle an: Entweder sind die Schulsozialarbeitenden der Sozialverwaltung oder der Schule (Schulpflege oder Schulleitung) unterstellt, an einigen Standorten ist sie auch in dem für das Schulwesen zuständigen Erziehungs-, Schul- bzw. Bildungsdepartement einer eigenen, fachlich geführten Abteilung für Schulsozialarbeit angegliedert. Mit diesen Organisationsmodellen geht die Frage einher, wie die fachliche Führung, Anleitung und Kontrolle der Praxis gewährleistet werden kann bzw. wie es möglich ist, die eigenständige Professionalität der Schulsozialarbeit in der Institution Schule zu wahren und zu fördern.

Während für die Schulsozialarbeit in der deutschsprachigen Schweiz in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Entwicklungen zu verzeichnen sind und in mehreren Kantonen angestrebt wird, Schulsozialarbeit flächendeckend als Regelangebot einzuführen, befindet sich die Schulsozialarbeit in der französischsprachigen Schweiz noch in der Pionierphase. Obwohl mittlerweile in allen französischsprachigen Kantonen, mit Ausnahme des Unterwallis, Fachpersonen der Sozialen Arbeit in öffentlichen Schulen tätig sind, wurden in der Romandie (dazu zählen die vier französischsprachigen Kantone sowie die französischsprachigen Kantonsteile der

drei zweisprachigen Kantone in der Westschweiz) jüngst erst 155 Stellen von Schulsozialarbeit (*travail social en milieu scolaire*) gezählt (vgl. *Aarburg v./Kottelat* 2018). Mit Blick auf den frankophonen Teil des Kantons Wallis und den italienischsprachigen Teil des Kantons Tessin kann zur quantitativen Verbreitung von Schulsozialarbeit zudem festgehalten werden, dass sich dort alternative Angebote zu Schulsozialarbeit etabliert haben. Dies sind die schulischen Angebote der Schulmediation (*médiation scolaire*) und ein Vertrauenslehrersystem (*docente mediatore*). Da die Schulsozialarbeit in der Romandie bis heute kaum systematisch untersucht wurde, beziehen sich die folgenden Ausführungen primär auf die Deutschschweiz.

2. Struktur- und Praxismerkmale der Schulsozialarbeit in der Schweiz

2.1 Arbeitsprofil und Handlungsmethoden

Schulsozialarbeit war in der deutschsprachigen Schweiz von Beginn an stark auf Einzelfallarbeit fokussiert. Die Schulsozialarbeitenden boten in diesem Zusammenhang vorrangig Beratungsdienstleistungen an oder vermittelten an weiterführende Hilfe ausserhalb der Schule. Erst mit zunehmenden Stellenressourcen sowie der Erkenntnis, dass problematische Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sowie deren lebensweltliche Probleme in systemisch zu denkenden Kontexten nicht nur entstehen, sondern in der Schule in diesem Kontext auch bearbeitet werden sollten, weitete die Schulsozialarbeit ihr Angebot aus.

1 http://www.youthpolicy.org/national/Switzerland_2008_Youth_Policy_Strategy.pdf.

2 http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Kinder_und_Jugend/B_2010_KKJF_Standards_KJF.pdf.

3 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/201301010000/446.1.pdf>.

Mittlerweile bieten die meisten Schulsozialarbeitenden neben ihren Beratungstätigkeiten auch Gruppen- und Projektarbeiten an, im Rahmen derer losgelöst von Einzelfällen verschiedene Themen im Sinne non-formaler Bildungsarbeit bearbeitet werden.

Die Handlungskonzepte der Schulsozialarbeit bezogen sich entsprechend dieser Entwicklungen zunächst stark auf Methoden und Arbeitsprinzipien aus dem Bereich der psycho-sozialen Beratung. Die Mehrheit der Schulsozialarbeitenden arbeitet in diesem Bereich nach Verfahren der systemisch-lösungsorientierten Beratungspraxis sowie nach Konfliktlöseprogrammen wie z.B. dem No-Blame-Approach. In den letzten Jahren hat jedoch die einzelfallunabhängige Praxis sowie die Vernetzungsarbeit im Sozialraum zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich sowohl in den Konzeptionen als auch in der Praxis wider, in der nun vielerorts neben den Beratungstätigkeiten auch partizipative Gruppenarbeiten, thematisch orientierte Projekte, Streitschlichter-Programme, sozialräumliche Vernetzungstätigkeiten sowie die Mitarbeit in der Schulentwicklung zum Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit gezählt werden. Den Schulsozialarbeitenden wird durch diese Entwicklung eine höhere Professionalität abverlangt, da sie nicht nur entscheiden müssen, welche Form von Praxis in einer bestimmten Situation erforderlich ist, sondern auch über die handlungsmethodischen Kompetenzen verfügen müssen, dieses breite Spektrum an Tätigkeiten fachlich angemessen ausgestalten zu können. Die meisten Schulsozialarbeitenden in der deutschsprachigen Schweiz verfügen über einen Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit (Diplom bzw. Bachelor) sowie über Weiterbildungen in Schulsozialarbeit und/oder spezifischen Handlungsmethoden.

Für die Schulsozialarbeit in der Schweiz gibt es die Besonderheit, dass sie berufsständisch nicht nur vom allgemeinen Berufsverband der Sozialen Arbeit AvenirSocial, sondern zudem auch durch den Schulsozialarbeitsverband SSAV vertreten wird. Beide Berufs-

verbände arbeiten jedoch eng zusammen und gaben z.B. im Jahr 2010 gemeinsame Qualitätsrichtlinien und Rahmenempfehlungen sowie 2016 ein gemeinsames Leitbild zur Schulsozialarbeit heraus.

2.2 Gegenwärtige Entwicklungen im schulischen Kontext

In den letzten 15 Jahren gab es auch im Schulwesen einige Entwicklungen, die sich auf die Schulsozialarbeit auswirken. Aufgrund der PISA-Befunde wurde auf bildungspolitischer Ebene eine interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) beschlossen, der die meisten Kantone mittlerweile beigetreten sind. Zentrales Anliegen von Harmos ist es, die Schulsysteme und insbesondere altersgebundene Lernziele in den Kantonen zu vereinheitlichen, um auf diese Weise auch die Mobilität für Familien über Kantonsgrenzen hinweg zu erleichtern. Ausserdem wurde mit Harmos der Kindergarten als obligatorische Basis- bzw. Eingangsstufe konzipiert, wodurch die Schulpflicht für Kinder im Alter von 4 Jahren beginnt und der Kindergarten eindeutig zu einer schulischen Einrichtung gemacht wurde.

In den letzten Jahren wurde zudem der Lehrplan 21 erarbeitet. Dieser Lehrplan gilt für 21 Kantone und regelt, welche Kompetenzen in der Schule vermittelt werden sollen. Insgesamt beschreibt er 363 Kompetenzen und für die Schulsozialarbeit sind insbesondere die im Lehrplan von Seiten der Schule aus zu fördernden »überfachlichen Kompetenzen« von Bedeutung, da diese Kompetenzen auch zentrale Bildungsziele non-formaler Bildungsarbeit darstellen und sich daher als Kooperationsgrundlage von Schule und Schulsozialarbeit eignen. Im Kontext dieser überfachlichen Kompetenzen soll die Schule gemäss Lehrplan 21 einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche:

- eigene Gefühle wahrnehmen und situationsangemessen ausdrücken können,
- ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und formulieren können,

- Stärken und Schwächen ihres Lern- und Sozialverhaltens einschätzen können,
- auf ihre Stärken zurückgreifen und diese gezielt einsetzen können,
- Fehler analysieren und über alternative Lösungen nachdenken können,
- auf Lernwege zurückschauen, diese beschreiben und beurteilen können,
- eigene Einschätzungen und Beurteilungen mit solchen von aussen vergleichen und Schlüsse ziehen können (Selbst- und Fremdeinschätzung),
- aus Selbst- und Fremdeinschätzungen gewonnene Schlüsse umsetzen können,
- Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen können,
- respektvoll mit Menschen umgehen können, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden,
- die Wirkung von Sprache reflektieren können und in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch achten,
- einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen können und einen solchen nicht passiv hinnehmen. (vgl. www.lehrplan21.ch).

Dies ist nur ein Ausschnitt aus den im Lehrplan 21 formulierten überfachlichen Kompetenzen, aber dieser kurze Einblick in die Inhalte des neuen Curriculums verdeutlicht bereits, dass auch die Schule in Zukunft detaillierter dazu aufgefordert ist, Beiträge zu umfangreichen Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Damit liefert der Lehrplan 21 konkrete Kooperationsinhalte für die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule, da beide Institutionen auf ihre je eigene Art dazu beitragen können, dass Kinder und Jugendliche diese Kompetenzen entwickeln können. Es liegt gegenwärtig somit auch an der Schulsozialarbeit, sich konstruktiv zum Lehrplan 21 verorten zu können, eigene und einmalige Qualitäten diesbezüglich herausstellen zu können und

damit auch zu verhindern, dass sich Schule in ihrem gegenwärtigen Reformprozess zu einseitig den fachlichen Kompetenzen widmet.

Ein noch ausbaufähiger Arbeitsbereich ist die Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Eltern. Gegenwärtig arbeitet die Schulsozialarbeit vorrangig einzelfallbezogen mit Eltern zusammen und wie die Befunde aus den PISA-Untersuchungen zeigen, sind auch die Bemühungen des Schulsystems um eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern in der Schweiz vergleichsweise gering ausgeprägt (vgl. OECD 2016, S. 97). Hier steht sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Schule noch vor der Herausforderung, kooperative Konzepte zur einzelfallunabhängigen Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln und zu realisieren.

3. Beispiel für kooperative Praxisentwicklung: Das Projekt«Bildungsgerechtigkeit in der Schulsozialarbeit»

In der Schweiz gibt es immer wieder Formen der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit. Zahlreiche Träger lassen ihr Angebot an Schulsozialarbeit evaluieren, es finden Workshops und Tagungen im Austausch von Wissenschaft und Praxis statt und an den Hochschulen wird angewandte Forschung betrieben, um das Handlungsfeld auf der Basis empirischer Daten weiterzuentwickeln. Im Folgenden wird ein Entwicklungsprojekt vorgestellt, in dem der Autor und die Autorin dieses Beitrags zusammen mit Personen aus der Praxis der Frage nachgegangen sind, wie theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Schulsozialarbeit zukünftig aussehen und realisiert werden könnten.

3.1 Hintergründe des Projekts

Vom Berufsverband AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband SSVAV wurde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass die Praxis der Schulsozialarbeit in der

Schweiz unterschiedlich gestaltet und organisiert wird: Schulsozialarbeitende setzen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und arbeiten mit unterschiedlichen Methoden, sie orientieren sich an unterschiedlichen Konzepten und Theorien und ihre Praxis ist durch unterschiedliche Trägerschaften strukturiert und geprägt. Diese Vielfalt von Praxis ist nicht immer nur rein fachlich oder durch lokalspezifische Besonderheiten begründet, sondern kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen können Programmatiken und Erwartungen der jeweiligen Anstellungsträger dazu führen, dass sich unterschiedliche Praxisformen entwickeln, zum anderen kann auch die vergleichsweise große Handlungsfreiheit im Arbeitsfeld dazu führen, dass Schulsozialarbeitende ihre Praxis nach eigenen Vorstellungen und Vorlieben gestalten, ohne dass dies immer ausreichend fachlich abgesichert ist. Gerade in der Anfangsphase der Schulsozialarbeit gab es mancherorts keine oder nur wenig fachliche Anleitung und Kontrolle über die Praxis, so dass die Praxis vorrangig nach dem Ermessen der jeweiligen Schulsozialarbeitenden gestaltet wurde.

Zudem problematisierten die beiden berufsständischen Organisationen, dass die Praxis der Schulsozialarbeit zwar recht häufig evaluiert, jedoch im Rahmen von Evaluationen nicht immer entlang fachlicher Kriterien beurteilt wurde. So schienen einige Evaluationen den primären Wert der Schulsozialarbeit in ihrem Nutzen für das Schulsystem zu bemessen, ohne dass die Fachlichkeit und damit verbundene Ziele und Wirkungen von Schulsozialarbeit in den Blick genommen wurden.

Vor diesem Hintergrund diskutierten die Verbände AvenirSocial und der SSV mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, wie grundlegende Gemeinsamkeiten der Praxis aussehen könnten, damit die Schulsozialarbeit im Kern als eine einheitliche Dienstleistung angesehen werden kann, ohne dass sie dabei jedoch zu stark standardisiert werden würde und nicht mehr auf lokale Besonderheiten und Bedürfnisse eingehen könnte. Gemeinsam wurde das Projekt »Bildungsge-

rechtigkeit in der Schulsozialarbeit« entwickelt und durchgeführt, das von dem Grundgedanken ausgeht, dass es Sozialer Arbeit im Allgemeinen und Schulsozialarbeit im Besonderen stets darum geht, einen Beitrag zur Realisierung von Gerechtigkeit zu leisten.

3.2 Inhalt, Ziele und Resultate des Projekts

Um die abstrakte Orientierung der Schulsozialarbeit an sozialer Gerechtigkeit zu konkretisieren, wurde im Projekt daran gearbeitet, zentrale Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Capability-Approaches sowohl für die Praxis als auch als Evaluationskriterien für die Schulsozialarbeit zu konkretisieren.

Für die Praxis wurden Schlüsselsituationen definiert (z.B. das Vorstellen der Schulsozialarbeit in Klassen, Erstgespräche etc.) und überlegt, wie sich dieser unter Berücksichtigung der oben genannten Gerechtigkeitskonzepte gestalten lassen. Zum anderen wurde auch grundlegend noch einmal neu darüber nachgedacht, wie eine Praxis von Schulsozialarbeit aussehen müsste, wenn sie von diesen beiden Ansätzen ausgehend neu entwickelt werden würde. Zudem wurde ein Leitfaden entwickelt, wie Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Capability-Approaches in Evaluationen als Kriterien operationalisiert werden können, damit Schulsozialarbeit entlang eigener fachlicher Maßstäbe beurteilt wird.

Literatur

Aarburg v./Kottelat, Positionierung der Schulsozialarbeit in der französischsprachigen Schweiz, in: Chiapparini/Stohler/Bussmann (Hrsg.), Soziale Arbeit im Kontext Schule, Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz, 2018, S. 75–83.

Ahmed/Baier/Fischer, Schulsozialarbeit an Grundschulen, Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule, 2018.

AvenirSocial/SSAV, Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit, 2010.

Baier, Schulsozialarbeit in der Schweiz, in: Baier/Deinet (Hrsg.), Praxisbuch Schulsozialarbeit, Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis, 2011, S. 61–81.

Baier, Schulsozialarbeit in der Schweiz, in: Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.), Reader Schulsozialarbeit – Band III, 2016, S. 41–61.

Baier/Deinet, Praxisbuch Schulsozialarbeit, Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis, 2011.

Baier/Heeg, Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit, Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz, 2011.

Gurny, Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Schule: Reparaturdienst oder neue Kooperationsform? Vortrag im Rahmen der Reihe »Wenn Pause aus ist, dann ist wieder richtig Schule« des Volksschulamts Kt. Zürich. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Zürich, 2003.

IFSW International Federation of Social Workers/ IASSW International Association of Schools of Social Work, Statement of ethical Principles, 2007.

OECD (Hrsg.), PISA 2015 Results (Volume II): Policies and Practices for Successful Schools. Paris: OECD Publishing, 2016.

Otto/Ziegler, Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2008.

Schnurr/Piller, Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz, Forschung und Diskurse, 2013.

Staub-Bernasconi, Soziale Arbeit – Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, in: Lob-Hüdepohl/Lesch (Hrsg.), Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch, Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit, 2007, § 20–54.

Thiersch, Positionsbestimmungen der Sozialen Arbeit, Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung, 2002.

Vögeli-Mantovani, Die Schulsozialarbeit kommt an! Trendbericht SKBF Nr. 8, 2005.

► **Prof. Dr. Florian Baier**
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Hofackerstrasse 30
CH-4132 Muttenz
florian.baier@fhnw.ch

► **MA, Martina Fischer**
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Hofackerstrasse 30
CH-4132 Muttenz
martina.fischer@fhnw.ch